

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Goetheweg 20, 59399 Olfen



Herrn Bürgermeister  
Wilhelm Sendermann  
Vorsitzender des Haupt- und  
Finanzausschusses

per Mail

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
Ratsfraktion Olfen

Katja Meyer  
Tel.: 0170 - 414 45 12  
[k.meyer@gruene-olfen.de](mailto:k.meyer@gruene-olfen.de)

Ralf Wozniak  
Tel.: 0178 - 148 75 73  
[r.wozniak@gruene-olfen.de](mailto:r.wozniak@gruene-olfen.de)  
[www.gruene-olfen.de](http://www.gruene-olfen.de)

Olfen, 08. Februar 2021

Antrag zum Haushalt der Stadt Olfen  
Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2021 für ein Gutachten zur Überprüfung der ökologischen Folgen beim geplanten „Steverdurchstich“ im Rahmen des Projekts Zweistromland insbesondere mit Blick auf die Grundwassersituation vor dem Hintergrund der vergangenen trockenen Sommer und des Klimawandels

Sehr geehrter Herr Sendermann,

im Namen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen wir folgenden Antrag zur Beratung in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Olfen.

Antrag:

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Erstellung eines aktuellen ökologischen (Wasserschutz-) Gutachtens zur Bewertung der ökologischen Folgen aus der Maßnahme „Steverdurchstich“ im Haushalt 2021 in Höhe von 10.000 € im Produktbereich 13.05 Zweistromland.

Begründung:

Die Maßnahme „Steverdurchstich“ ist seit langem in Planung. Die letzten Jahre haben jedoch gezeigt, dass sich die Klimasituation in unseren Breitengraden eklatant verschärft hat, was sich in langen Trockenperioden niederschlägt. Diese Trockenperioden haben erhebliche Auswirkungen sowohl auf unsere Flüsse (Qualität, Fischsterben, Pegel, Durchflussmengen, etc.) und auf unsere Grundwassersituation.

Zudem wird in der Öffentlichkeit die Sinnhaftigkeit dieses Projektes stark diskutiert und in Frage gestellt. Deshalb ist es notwendig, zeitnah eine aktualisierte Grundlage für die geplante Maßnahme ausarbeiten zu lassen, um ggf. eine nachhaltige, ökologisch sinnvolle Lösung herbeizuführen.

Finanzierungsvorschläge:

Zur Gegenfinanzierung unserer Haushaltsanträge zum Haushalt 2021 in Höhe von 80.000 € schlagen wir vor, entsprechende Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen oder sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 1% (ca. 82.000 €) der geplanten Mittel einzustellen.

Alternativ kann der hier beschriebene Aufwand im Hinblick auf sein Verhältnis zum Gesamthaushalt und vor dem Hintergrund einer sehr hohen Ausgleichsrücklage im Haushalt der Stadt Olfen auch lediglich ergebnismindernd bereitgestellt werden. Hier wäre zu bedenken, dass der Haushalt aufgrund der 2021 erstmals einzustellenden coronabedingten Schäden unter Druck steht.

Eine dritte Möglichkeit zur Gegenfinanzierung der beantragten Haushaltsmittel könnte eine globale Absenkung der geplanten Investitionsmittel sein. Hierbei wäre eine Absenkung über alle Investitionsmittel in Höhe von ebenfalls ca. 1 % der Gesamtinvestitionen (ca. 82.000 €) ausreichend.

Die weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katja Meyer  
Sprecherin der Ratsfraktion

Ralf Wozniak  
Sprecher der Ratsfraktion